

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Sachstand der gesetzlich verankerten Kulturförderberichte

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD), eingegangen am 17.03.2025 - Drs. 19/6843, an die Staatskanzlei übersandt am 21.03.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 17.04.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das am 28. Juni 2022 beschlossene Niedersächsische Kulturfördergesetz (NKultFöG) verpflichtet im Abschnitt „Fünfter Teil: Berichtswesen und Qualitätssicherung“ die Landesregierung dazu, dem Landtag jährliche Kulturförderberichte vorzulegen. Bisher ist eine entsprechende Vorlage für die Jahre seit Verabschiedung des NKultFöG nicht erfolgt. Bereits in der Vergangenheit erfolgte die Berichterstattung über die Kulturpolitik eher unregelmäßig. So gab es zunächst nur im Jahr 2011 einen ersten „Kulturbericht Niedersachsen 2010“ und wiederum drei Jahre später einen „Kulturbericht Niedersachsen 2013/2014“. Weitere archivalische Fundstellen zu anschließenden Publikationen konnten aktuell nicht ermittelt werden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung bekennt sich zum Niedersächsischen Kulturfördergesetz und dessen Umsetzung.

Parallel zur Verabschiedung des Niedersächsischen Kulturfördergesetzes Ende der 18. Wahlperiode wurden weder Personal- noch Haushaltsressourcen zur Erfüllung neuer Daueraufgaben, die sich aus dem Kulturfördergesetz ergeben, bereitgestellt. Folglich konnten Schritte zur Umsetzung des Gesetzes nicht umgehend eingeleitet werden. Den wesentlichen Arbeitsschwerpunkt der Abteilung für Kultur und Erwachsenenbildung im Ministerium für Wissenschaft und Kultur - und insbesondere des Kulturförderbereichs - bildete nach Überwindung der Coronakrise im Herbst 2022 und im Jahr 2023 die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Abmilderung der Energiekrise. Der praktischen Unterstützung und Existenzsicherung der niedersächsischen Kultureinrichtungen wurde hier höchste Priorität eingeräumt. Vor diesem Hintergrund wurden Arbeiten zur Umsetzung des Kulturfördergesetzes zurückgestellt. Zur Optimierung des Personaleinsatzes und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung wurde 2023 entschieden, die Kulturabteilung zum 01.01.2024 umzustrukturieren. Davon war auch das für das Kulturfördergesetz zuständige Fachreferat betroffen. Das Grundsatzreferat und das Kulturförderreferat wurden zusammengelegt. Nachdem sich die neue Struktur etabliert hat, wurden im dritten Quartal 2024 die Planungen zur Umsetzung des Kulturfördergesetzes wieder aufgenommen.

1. Welche Referate im MWK sind derzeit für die Erstellung von Kulturförderberichten sowie für die Evaluation und das Controlling der Fördermittelvergaben zuständig?

Zuständig ist das Referat 31 - Grundsatzangelegenheiten der Kultur und der Kulturförderung.

2. Sind seitens des Wissenschafts- und Kulturministers Herrn Falko Mohrs seit Amtsantritt interne Dienstanweisungen zur Erstellung der Kulturförderberichte ergangen? Falls ja, welchen Inhalts und mit welcher Zielsetzung?

Das Fachreferat wurde angewiesen, Eckpunkte für einen Kulturförderbericht zu erarbeiten und darauf basierend die Umsetzung einzuleiten.

3. Wie ist aktuell der Bearbeitungsstand des Kulturförderberichts für das Jahr 2022 (für dieses betreffende Jahr und die beiden Folgejahre bitte eine kurze Sachstandsbeschreibung und keine Abhandlung in einer Vorbemerkung)?

Es ist eine inhaltliche Struktur festgelegt worden, die sich im Wesentlichen an dem Kulturförderbericht 2010 orientiert. Ebenso wurden grundsätzliche Festlegungen zur Auswahl und Darstellung der vorhandenen Förderdaten getroffen. Aktuell ist zu klären, wie die äußere Gestaltung erfolgt und welche Ressourcen für die endgültige Umsetzung zur Verfügung stehen.

4. Wie ist aktuell der Bearbeitungsstand der Kulturförderberichte für die Jahre 2023 und 2024?

Die Erstellung dieser Kulturförderberichte erfolgt auf Grundlage des Berichtskonzepts für das Jahr 2022, das zunächst finalisiert werden muss.

5. Zu welchem Termin sollen die Kulturförderberichte für 2022, 2023 und 2024 dem Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, dem Landtag bzw. der Öffentlichkeit vorliegen?

Ein Termin steht noch nicht fest.

6. Waren für die redaktionelle Gestaltung der Kulturförderberichte inhaltliche Schwerpunkte vorgesehen, wie etwa zu kultureller Teilhabe, Diversität und Inklusion, Migration, Green Culture o. ä.?

Das Kulturfördergesetz sieht in § 27 vor, dass der Kulturförderbericht die „wesentlichen Fördermaßnahmen der Kulturförderung des Landes in ihrer Gesamtheit und ihren Zusammenhängen dargestellt werden“. In diesem Sinne können auch die genannten Themen Erwähnung finden, ohne dass jedes Thema für sich zwingend einen eigenen Schwerpunkt bilden muss, zumal es sich durchaus um Querschnittsthemen handelt.

7. War geplant, dass sich die Kulturförderberichte 2022-2024 im redaktionellen Aufbau am Kulturbericht 2013/2014 orientierten sollten?

Die geplanten Kulturförderberichte sollen sich am Niedersächsischen Kulturförderbericht 2010 orientieren.

8. In welchem Turnus und Umfang legen die anderen deutschen Bundesländer Kulturberichte bzw. Kulturförderberichte vor, insbesondere jene Länder, die ebenfalls Kulturfördergesetze beschlossen haben?

Dies erfolgt sehr unterschiedlich. Neben Niedersachsen haben Sachsen und Nordrhein-Westfalen Kulturfördergesetze. Das Sächsische Kulturraumgesetz sieht in § 10 vor, dass der Sächsische Kultursenat dem Landtag im Abstand von vier Jahren einen Bericht über den Vollzug des Sächsischen Kulturraumgesetzes vorlegt.¹ Nordrhein-Westfalen gibt jährlich einen Kulturförderbericht heraus, der

¹ <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3215-Saechsisches-Kulturraumgesetz>

vorrangig die Fördermaßnahmen des abgelaufenen Jahres über 20 000 Euro aufführt. Ergänzend dazu wird einmal pro Legislaturperiode ein Landeskulturbericht veröffentlicht (§ 24 des Kulturgesetzbuches Nordrhein-Westfalen)². In einem aktuellen Entwurf eines Kulturfördergesetzes für Sachsen-Anhalt ist eine Kulturberichterstattung nicht vorgesehen.³

In anderen Bundesländern, die keine Kulturfördergesetze haben, hat eine stichprobenartige Recherche eher ein unregelmäßiges Erscheinen von Kulturförderberichten ergeben. So sind in Berlin Kulturförderberichte 2011 und 2014 erschienen.⁴ Diese Berichte haben eher den Charakter eine Bestandsaufnahme gegebenenfalls im Sinne einer Kulturentwicklungsplanung wie seinerzeit auch in Niedersachsen 2010 und 2012/2013 oder in Bremen 2018.⁵

9. Was waren nach Kenntnis der Landesregierung die Gründe für die unregelmäßige Erstellung der Kulturberichte in den 2010er-Jahren?

Dies kann im Detail nicht mehr nachvollzogen werden.

10. Wie bewertet die Landesregierung die berichtende Zuarbeit von Kulturinstitutionen und Kulturträgern zur ministeriellen Evaluation der Kulturförderung? Ist in den Berichtsstrukturen der Kulturförderung ein Verbesserungsbedarf erkennbar geworden?

Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich über Verwendungsnachweise und über Kennzahlen. Ein aktueller Verbesserungsbedarf wird hier nicht gesehen. Perspektivisch wäre es allerdings wünschenswert, wenn diese Prozesse stärker digitalisiert werden könnten, um eine Datenerhebung und -auswertung zu verbessern.

11. Sind aus dem Justizariat des MWK interne Hinweise bekannt, die auf Defizite bei der Umsetzung des NKultFöG verweisen?

Nein.

12. Wie ist der aktuelle Planungs- und Personenstand bei der nach § 32 NKultFöG einzurichtenden Kulturkommission (siehe Anfrage von Abgeordneten der Fraktion der AfD in Drs. 19/1508 vom 25.04.2023)?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

² <https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kulturpolitik/kulturgesetzbuch-nordrhein-westfalen>

³ <https://kultur.sachsen-anhalt.de/ministerium/kulturfoerderungsgesetz>

⁴ <https://www.berlin.de/sen/kultur/kulturpolitik/>

⁵ <https://www.kultur.bremen.de/>